

Bekanntmachung der Gemeinde Reichling

Az.: 6102 / 025356 / KK

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans „Reichling Gewerbegebiet Höhenberg“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Reichling hat in seiner Sitzung am 04.09.2023 die

Aufstellung des Bebauungsplans „Reichling Gewerbegebiet Höhenberg“

beschlossen.

Der Geltungsbereich der Planung ist dem nebenstehenden Plan zu entnehmen. Mit der Erstellung des Planentwurfs ist das Architekturbüro Hörner + Partner beauftragt.

II. Der Planentwurf und die Begründung in der Fassung vom 05.06.2024 wird in der Zeit

vom 11.06.2024 bis 12.07.2024

auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (www.vg-reichling.de) unter der Rubrik „Bauwesen“ > „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht und wird ferner als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3 Zimmer 01, 86934 Reichling) zu den Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr auf einem Lesegerät zur Verfügung gestellt werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, diese sollen elektronisch (per E-Mail an bauamt@vg-reichling.de) oder über das Kontaktformular auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Reichling unter der Rubrik „Kontakt“ > „Kontaktformular“ übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungsatzung unberücksichtigt bleiben.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 07.06.2024



Kellner
Kellner, Vfw

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.

angeheftet am _____

Reichling, _____

abgenommen am _____

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Übersichtsplan



Geltungsbereich

